

### **Antrag der Kreissynode Halberstadt zum landeskirchlicher Kollektenplan 2013**

Die Synode möge beschließen

Die Kreissynode Halberstadt beantragt im Blick auf die Vorlage für den landeskirchlichen Kollektenplan 2013, auf der Tagung der Herbstsynode der Landeskirche, die Kollekten Nr. 52 und 55 zu tauschen oder auf andere Weise dafür zu sorgen, dass die Kollekte am 24. November 2013 ganz für die Kirchengemeinden bestimmt ist.

#### **Begründung:**

Viele Gottesdienstbesucher fühlen sich am Ewigkeitssonntag durch die Begleitung im zurückliegenden Jahr den Kirchengemeinden besonders verbunden. Dies möchten viele auch durch ihre Kollekten in diesem Gottesdienst ausdrücken.

Im Jahr 2011 war bereits entgegen der bisher üblichen Praxis in der KPS ein anderer Kollektenzweck als die Kirchengemeinden durch die Landessynode beschlossen worden. Darüber gab es viel Unmut, so dass für 2012 vorgesehen/beschlossen wurde, die Kollekte am 25. November 2012 ganz bei den Kirchengemeinden zu belassen. Vor diesem Hintergrund hält es die Synode für angemessen und geboten, die Kollekte des Ewigkeitssonntages 2013 und darüber hinaus für die Kirchengemeinden vorzusehen.